Erfolg der Schweiz nicht aufs Spiel setzen



SVP-Abschottungsinitiative

Langes Argumentarium gegen die Masseneinwanderungsinitiative, Stand: 19.12.2013

Inhaltsverzeichnis

Drei triftige Gründe gegen die SVP-Abschottungsinitiative	3
Was die SVP-Initiative fordert	5
Hauptargumente im Detail	
Abschottung gefährdet Bilateralen Weg	6
Abschottung verschärft Fachkräftemangel	13
Abschottung schafft Bürokratiemonster	16
Zahlen auf einen Blick	21
Wenn Behauptungen auf Fakten treffen	23

Weitere Informationen finden Sie auf www.bilaterale.ch

Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: Komitee Nein zur SVP-Abschottungsinitiative Postfach 5835, 3001 Bern

Béatrice Wertli Generalsekretärin CVP Schweiz: 079 873 88 08 Nina Zosso

Generalsekretärin BDP Schweiz: 079 218 86 28

Oder unter: info@bilaterale.ch

Drei triftige Gründe gegen die SVP-Abschottungsinitiative

Abschottung gefährdet Bilateralen Weg

Die Schweizer Bevölkerung profitiert stark von den Bilateralen Verträgen mit der EU. Dank der Abkommen sind wir nahezu unbeschadet durch die Weltwirtschaftskrise gekommen. Die SVP-Abschottungsinitiative setzt diesem erfolgreichen Weg ein Ende: Aufgrund der Guillotine-Klausel würde bei einer Annahme nicht nur die Personenfreizügigkeit, sondern das ganze Paket der Bilateralen I wegfallen. Die EU ist unsere wichtigste Handelspartnerin, jeder dritte Arbeitsplatz in der Schweiz hängt von den guten Beziehungen mit Europa ab. Aufgrund der Bilateralen sparen unsere Exporteure Hunderte von Millionen Franken pro Jahr. Dank Zollerleichterungen ist der Export im Agrarsektor stark angestiegen. Wissenschaftler in der Schweiz profitieren von grossen Forschungsaufträgen der EU. Schweizer Studenten können ungehindert an europäischen Universitäten studieren. Diese und viele weitere Vorteile setzt die Initiative fahrlässig aufs Spiel.

<u>NEIN</u> zur SVP-Abschottungsinitiative, sie gefährdet den bewährten Bilateralen Weg.

Abschottung verschärft Fachkräftemangel

Die Schweiz investiert viel in die Ausbildung von Fachkräften, doch der Bedarf an Spezialisten ist in vielen Bereichen grösser. Für die Unternehmen ist es überlebenswichtig, die zusätzlich benötigten Arbeitskräfte flexibel und schnell im Ausland rekrutieren zu können. Die Personenfreizügigkeit lindert den Fachkräftemangel. Das Bildungs- und Gesundheitswesen, der öffentliche Verkehr und viele Industrie- und Dienstleistungsbranchen sind auf ausländische Fachleute angewiesen. Die Initiative schränkt die Firmen massiv ein und bremst unsere Wirtschaft. Die Konsequenz: Die Schweiz büsst an Wohlstand ein, Arbeitsplätze gehen verloren. Die Vorteile der Personenfreizügigkeit liegen auf der Hand, auch deshalb hat das Schweizervolk sich in den letzten 15 Jahren dreimal deutlich dafür ausgesprochen.

<u>NEIN</u> zur SVP-Abschottungsinitiative, sie verschärft den Fachkräftemangel.

Abschottung schafft Bürokratiemonster

Die Initiative der SVP will eine Rückkehr zur Planwirtschaft in der Zuwanderungspolitik. Das alte Kontingentsystem für die staatliche Bewilligung von ausländischen Arbeitskräften soll wieder eingeführt werden. Doch dieses System hat versagt. Niemand will es zurück – weder die Kantone noch der Bund als Vollzugsorgan. Einerseits liess es eine Einwanderung zu, die zeitweise weit höher lag als heute. Andererseits führte es zur Einwanderung von vielen wenig qualifizierten Arbeitskräften, mit vielen Folgeproblemen für die Sozialversicherungen, die Integration und die Kriminalität. Auch ist das Kontingentsystem ausserordentlich bürokratisch. Staatliche Stellen müssen festlegen, wer in die Schweiz kommen darf und wer nicht. Sie müssen bestimmen, welche Leute der Arbeitsmarkt braucht. Und Rekurse beschäftigen ein Heer von Juristen. Die Verwaltung schwillt an, die Kosten explodieren, die Bürokratie wuchert.

<u>NEIN</u> zur SVP-Abschottungsinitiative, sie schafft ein Bürokratiemonster.



«Die Schweiz Ist innovativ, wohlhabend, lebenswert. Die Bilateralen haben viel dazu beigetragen.»

Elisabeth Schneider-Schneiter, Nationalrätin CVP, Biel-Benken BL

Was die SVP-Initiative fordert

Mit der Initiative «gegen Masseneinwanderung» verlangt die SVP die Einführung von Höchstzahlen und Kontingenten für den Aufenthalt von allen Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz. Heute bestehen solche Kontingente für Personen aus Ländern ausserhalb der EU/EFTA. Die Initiative will neu eine Begrenzung auch für Zuwanderer aus Europa, für Asylbewerber und für Grenzgänger. Internationale Verträge, die der Beschränkung widersprechen, müssen gemäss Initiativtext innert drei Jahren neu verhandelt und angepasst werden. Dies betrifft insbesondere das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU, das Teil der Bilateralen Verträge I ist. Die sieben Verträge sind miteinander verknüpft (Guillotine-Klausel). Scheitert eine Neuverhandlung der Personenfreizügigkeit, verliert die Schweiz alle sieben Abkommen.

Der Initiativtext im Wortlaut

ī

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 121 Sachüberschrift (neu)

Gesetzgebung im Ausländer- und Asylbereich

Art. 121a (neu) Steuerung der Zuwanderung

- 1) Die Schweiz steuert die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern eigenständig.
- 2) Die Zahl der Bewilligungen für den Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz wird durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente begrenzt.

Die Höchstzahlen gelten für sämtliche Bewilligungen des Ausländerrechts unter Einbezug des Asylwesens. Der Anspruch auf dauerhaften Aufenthalt, auf Familiennachzug und auf Sozialleistungen kann beschränkt werden.

- 3) Die jährlichen Höchstzahlen und Kontingente für erwerbstätige Ausländerinnen und Ausländer sind auf die gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz unter Berücksichtigung eines Vorranges für Schweizerinnen und Schweizer auszurichten; die Grenzgängerinnen und Grenzgänger sind einzubeziehen. Massgebende Kriterien für die Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen sind insbesondere das Gesuch eines Arbeitgebers, die Integrationsfähigkeit und eine ausreichende, eigenständige Existenzgrundlage.
- 4) Es dürfen keine völkerrechtlichen Verträge abgeschlossen werden, die gegen diesen Artikel verstossen.
- 5) Das Gesetz regelt die Einzelheiten.

П

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Art. 197 Ziff. 93 (neu)

- 9. Übergangsbestimmung zu Art. 121a (Steuerung der Zuwanderung)
- 1) Völkerrechtliche Verträge, die Artikel 121a widersprechen, sind innerhalb von drei Jahren nach dessen Annahme durch Volk und Stände neu zu verhandeln und anzupassen.
- 2) Ist die Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 121a drei Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände noch nicht in Kraft getreten, so erlässt der Bundesrat auf diesen Zeitpunkt hin die Ausführungsbestimmungen vorübergehend auf dem Verordnungsweg.

Abschottung gefährdet den Bilateralen Weg

Unsere Bilateralen: bewährt und bestätigt

Die Schweiz hat die weltweite Krise gemeistert. Während viele andere Länder wirtschaftlich in Schieflage geraten sind, ist unser Land gut aufgestellt. Wir haben von den richtigen Instrumenten profitiert – insbesondere von den Bilateralen Abkommen mit der EU, die der Schweiz Zugang zum europäischen Markt verschaffen. Die Offenheit hat der Schweiz auch geholfen, 2013 zum fünften Mal in Folge als wettbewerbsfähigstes Land der Welt ausgezeichnet zu werden (Quelle: World Economic Forum [WEF]).

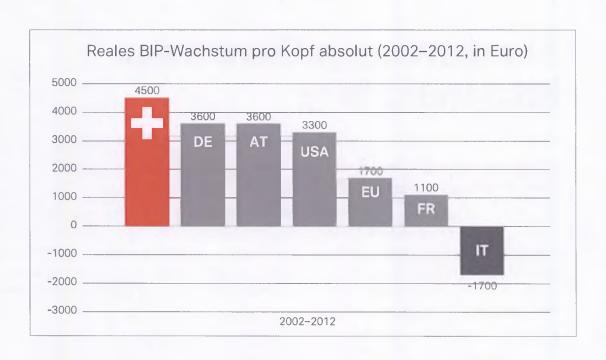
Die breite Allianz gegen Abschottung

Die SVP-Abschottungsinitiative war in Bern chancenlos: Nachdem der Bundesrat sie ohne Gegenvorschlag abgelehnt hatte, folgte ihm auch das Parlament. Der Nationalrat verwarf die Initiative mit 140 Nein- zu 54 Ja-Stimmen wuchtig, der Ständerat schmetterte sie mit 37 Nein- zu 5 Ja-Stimmen ab. Unter den Parteien ist die Meinung gemacht: CVP, BDP, FDP, GLP, EVP, SP und die Grünen sind für ein NEIN. Die Gewerkschaften lehnen die Initiative ebenfalls ab. Auch die Wirtschaftsverbände economiesuisse, Schweizerischer Arbeitgeberverband, Schweizerischer Gewerbeverband und der Bauernverband treten entschieden gegen die Abschottungsinitiative an.

Wir verdienen jeden dritten Franken in der EU

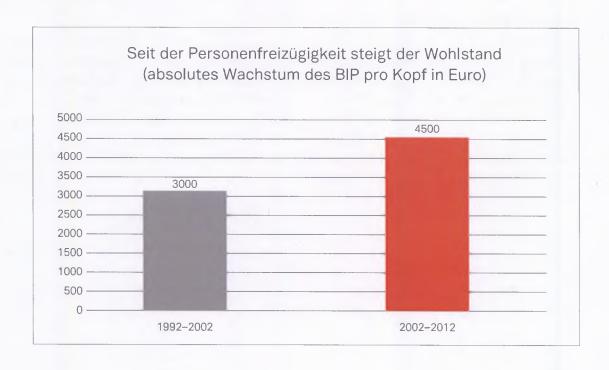
Europa mit seinen 500 Millionen potenziellen Konsumenten ist der mit Abstand wichtigste Absatzmarkt für Schweizer Produkte. 2012 haben Händler Schweizer Waren im Wert von 118,3 Milliarden Franken nach Europa verkauft, das sind 59 Prozent des gesamten Schweizer Exports. Zur gleichen Zeit kauften die Menschen in der Schweiz europäische Produkte für 136,6 Milliarden Franken. 77 Prozent der Schweizer Importe stammen somit aus Europa.

Die Verträge haben viel dazu beigetragen, dass die Krise den Schweizer Wirtschaftsmotor nicht abwürgen konnte. Folgende Zahlen belegen das:



Die Bilateralen bringen Wohlstand

Seit 2002 die Bilateralen I in Kraft getreten sind, hat das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf um 4500 Euro zugenommen – trotz Finanzkrise. Es zählt heute weltweit zu den höchsten. Insbesondere der Vergleich mit Europas Zugpferd Deutschland verdeutlicht dies: In absoluten Zahlen ist das BIP pro Kopf in der Schweiz um 900 Euro stärker gestiegen (Quelle: Eurostat 2012). Die Gegner der Zuwanderung werden nicht müde zu wiederholen, dass das prozentuale Wachstum in Deutschland grösser ausgefallen ist. Das ist zwar richtig, doch wer lebt schon von Prozentzahlen. In Euro ist das BIP in der Schweiz stärker gewachsen, der ohnehin schon beträchtliche Vorsprung hat sich noch vergrössert. Darauf kommt es an, denn am Ende des Tages haben wir Franken und nicht Prozente im Portemonnaie.



Die Löhne steigen

Die Reallöhne in der Schweiz steigen stärker, seit die Bilateralen I gelten. In den letzten zehn Jahren verdienten die Schweizer im Schnitt Jahr um Jahr rund 0,6 Prozent mehr. Zum Vergleich: Zwischen 1992 und 2002 waren es 0,2 Prozent. 2012 haben die Reallöhne gar um 1,5 Prozent zugenommen (Quelle: BfS).



Über eine halbe Million zusätzliche Jobs geschaffen

Die Schweiz ist ein attraktiver Standort für Unternehmen. Ausschlaggebend dafür ist auch, dass sie von hier aus dank der Bilateralen direkten Zugang zum europäischen Markt haben und durch die Personenfreizügigkeit auf unbürokratische Weise die benötigten Fachkräfte anstellen können. Das schafft Arbeitsplätze: Ende 2012 waren in der Schweiz über 600 000 Menschen mehr beschäftigt als vor der Einführung der Bilateralen im Jahr 2002. Davon profitieren längst nicht nur Ausländer. Im gleichen Zeitraum haben über 250 000 zusätzliche Schweizer einen Job gefunden. Das erklärt auch, warum in der Schweiz die Arbeitslosenquote so tief ist. Bei den Schweizern lag sie 2003 bei 3,1 Prozent und Ende 2012 bei 2,3 Prozent. Wenn man die Ausländer mitzählt, ist die Arbeitslosenquote in diesem Zeitraum ebenfalls um 0,8 Prozentpunkte auf 3,3 Prozent gesunken.



Die Schweizer profitieren von den Bilateralen Abkommen

Die Bilateralen öffnen das Tor zu Europa. Jedes einzelne Abkommen verschafft den Schweizern und den Schweizer Unternehmen mehr Freiheiten. Folgende Beispiele untermauern das:

Diese Bilateralen Verträge stehen auf dem Spiel		
Personenfreizügigkeit	Das Abkommen erlaubt es Schweizern, in der EU eine Arbeit aufzunehmen und zu wohnen – und umgekehrt. Berufsdiplome werden gegenseitig anerkannt.	
Forschung	Forschende und Unternehmen können sich an den grossen Forschungsprogrammen der EU beteiligen.	
Öffentliches Beschaffungswesen	Schweizer Anbieter können sich gleichberechtigt mit EU- Firmen um öffentliche Aufträge bewerben.	
Handel mit Argrarprodukten	Für Käse, Früchte, Gemüse, Fleischspezialitäten und Wein werden Zölle abgebaut.	
Landverkehr	Der Vertrag regelt die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene und die Anerkennung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) durch die EU.	
Luftverkehr	Aus der Schweiz operierende Fluggesellschaften erhalten die gleichen Rechte wie Airlines aus EU-Ländern.	
Technische Handelshemmnisse	Die Schweiz und die EU anerkennen die Zulassung und Zertifizierung von vielen Industrieprodukten gegenseitig.	

Landwirtschaftsabkommen

2012 verkauften Schweizer Produzenten 10 000 Tonnen und somit 20 Prozent mehr Käse wie Gruyère, Raclette oder Fertigfondue ins Ausland als im Jahr 2000 – ohne dass ihre Preise eingebrochen wären. Die Schweizer Konsumenten wiederum können dank der Bilateralen günstigere und verschiedene Sorten von Gorgonzola, Brie oder Feta kaufen. Das Landwirtschaftsabkommen stellt zudem sicher, dass die EU-Staaten Schweizer Ursprungsbezeichnungen anerkennen: So muss auch in Bulgarien eine St. Galler Bratwurst aus der Region St. Gallen kommen.

Forschungsabkommen

Schweizer Forscher sind dank diesem Abkommen gleichberechtigt an den umfangreichen europäischen Forschungsrahmenprogrammen (FRP) beteiligt. Das stärkt den Forschungs- und Innovationsplatz Schweiz und sorgt für mehr Mittel. Allein in Projekte der ETH-Bereiche hat die EU 270,4 Millionen Franken investiert zwischen 2003 und 2006, die ETH Lausanne wird in den kommenden Jahren über eine Milliarde Franken von der EU für ihr Hirnforschungsprogramm bekommen. Insgesamt hat die Schweiz aus dem 6. EU-Forschungsrahmenprogramm 19,2 Millionen Franken mehr erhalten als einbezahlt. 1729 Schweizer Forscher konnten sich dort einbringen und 70 Prozent davon sagten danach, dass sie ohne das FRP ihr Projekt nicht verwirklicht hätten. Zudem hat die EU für Institutionen wie das CERN zusätzlich 75 Millionen Franken in die Schweiz überwiesen.

Luftverkehrsabkommen

Weil Europa seinen Luftraum gegenüber der Schweiz geöffnet hat, können Schweizer Touristen günstig mit europäischen Fluggesellschaften zum Beispiel von Basel nach London fliegen. Die

internationale Anbindung hat sich dank dem Abkommen auf allen Landesflughäfen stark verbessert. Ausserdem hat es der Schweiz die Teilnahme an der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (Easa) ermöglicht. Dies erleichtert Schweizer Herstellern und Entwicklern wie Pilatus, ihre Flugzeuge überall in Europa zu verkaufen. Davon profitieren in der Schweiz Unternehmen mit 6000 Vollzeitstellen, die 800 Millionen Franken pro Jahr erwirtschaften.

Abkommen über den Abbau technischer Handelshemmnisse

Schweizer Exporteure sparen pro Jahr 200 bis 500 Millionen Franken, weil sie ihre Produkte nicht mehr in allen EU-Ländern einzeln prüfen lassen müssen. Stark davon profitiert beispielsweise das weltweit führende Hightechunternehmen und Schweizer KMU Acutronic, das dadurch seine Bewegungssimulatoren einfacher in Europa verkaufen kann.

Auch ermöglicht das Abkommen, dass Schweizer Bauern auf günstigere Pflanzenschutzmittel, Saatgut und Futtermittel zurückgreifen können. So können sie billiger produzieren und werden wettbewerbsfähiger.

Abkommen über bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens

Schweizer Firmen dürfen sich gleichberechtigt an öffentlichen Ausschreibungen in den EU-Ländern beteiligen. Das betrifft Aufträge von jährlich 1500 Milliarden Franken.

Das Schweizer KMU Pfiffner Messwandler konnte in den Niederlanden Strom- und Spannungswandler für eine Million Franken verkaufen, nachdem es die öffentliche Ausschreibung gewonnen hatte.

Die Post AG hat erfolgreich nach Frankreich expandiert: Seit 2004 ist ihre Tochter Car Postal France dort tätig. Neuester Coup: Die Firma hat die Ausschreibung gewonnen, in der französischen Stadt Salon-de-Provence ein Nahverkehrsnetz zu betreiben. 40 Millionen Euro ist das Engagement wert, das fünf Jahre dauern soll.

Abkommen über den Landverkehr

Der Schweizer Staat nimmt 425 Millionen Franken pro Jahr über die LSVA (leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe) von Chauffeuren aus EU- und EFTA-Staaten ein. Das Abkommen über den Landverkehr regelt, dass unsere ausländischen Vertragspartner die LSVA anerkennen. Die LSVA-Einnahmen dienen unter anderem zur Finanzierung des neuen Gotthard-Basistunnels, womit das Abkommen einen wichtigen Beitrag zur Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene leistet.

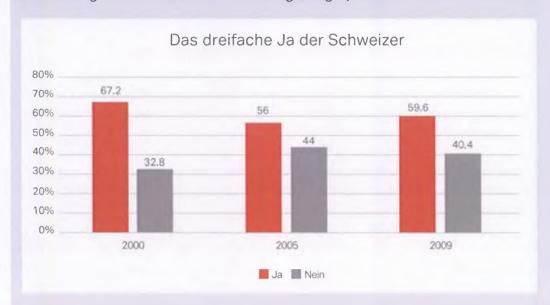


«Innovation ist der Treiber der Schweizer Wirtschaft. Dazu brauchen wir hoch qualifizierte Fachkräfte aus dem In- und Ausland.»

Hans Hess, Präsident Swissmem, Verband der schweizerischen Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie

Die Bilateralen: mehrmals vom Volk klar bestätigt

Die SVP-Initiative ist eine Zwängerei. Die Schweizer Stimmbürger haben sich in mehreren Abstimmungen klar für die Bilateralen Verträge ausgesprochen.



Das Schweizer Stimmvolk hat im Jahr 2000 dem Bilateralen Weg deutlich zugestimmt: 67,2 Prozent waren damals für die Verträge mit der EU. Dieser Entschluss wurde seither mehrfach bekräftigt: 2005 haben die Stimmberechtigten die Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf acht weitere EU-Länder beschlossen und 2009 jene mit den zwei Oststaaten Bulgarien und Rumänien gutgeheissen.

Initiative stellt die Schweiz vor einen Scherbenhaufen

Mit der Masseneinwanderungsinitiative setzt die SVP nicht nur die Personenfreizügigkeit, sondern jedes einzelne Abkommen der Bilateralen und all die damit verbundenen Vorteile aufs Spiel.

Die SVP-Initiative gefährdet die Bilateralen

Die Schweiz und die EU haben die sieben Abkommen der Bilateralen I als Gesamtpaket ausgehandelt und mit einer sogenannten «Guillotine-Klausel» rechtlich miteinander verknüpft. Die SVP-Abschottungsinitiative fordert, das Personenfreizügigkeitsabkommen neu zu verhandeln und anzupassen – zu Bedingungen, welche die EU faktisch zu einer Kündigung zwingen. Damit würden automatisch auch die sechs anderen Verträge wegfallen.

Initianten betreiben Augenwischerei: Neuverhandlungen sind aussichtslos

Der freie Personenverkehr ist das Kernstück der Bilateralen Verträge und gehört zu den vier Grundfreiheiten, auf denen der europäische Binnenmarkt aufbaut. Die EU hat keine Möglichkeit, der Schweiz weiterhin Marktzugang zu gewähren, wenn diese eine grundlegende Spielregel nicht mehr einhalten will. Das würden ihre Mitgliedstaaten niemals akzeptieren. Die EU müsste das Abkommen also kündigen, worauf wegen der Guillotine-Klausel auch die sechs anderen Bilateralen Abkommen wegfallen würden. Die SVP ignoriert diesen Zusammenhang und nimmt mit ihrer Abschottungsinitiative für die Schweiz einen riesigen Scherbenhaufen in Kauf.

Bei Neuverhandlungen hat die Schweiz die Rolle einer Bittstellerin, was ihre Verhandlungsposition von Beginn weg schwächt. Es ist illusorisch zu glauben, dass sie sich unter diesen Umständen gegenüber der EU irgendwelche Vorteile ausbedingen könnte.

Unsere Wirtschaftsdiplomaten haben über Jahrzehnte intensiv verhandelt, um den heutigen Zugang zum europäischen Binnenmarkt zu erreichen. Es ist fahrlässig, diese Bemühungen nun zunichtezumachen. Zudem stünden Schweizer und europäische Unternehmen bei Neuverhandlungen während Monaten oder Jahren im Ungewissen über ihre Rechte, die sie in Europa und in der Schweiz in Zukunft noch haben. In diesem Umfeld investiert niemand – das gefährdet Arbeitsplätze.

Initiative isoliert die Schweiz

Die Initiative schottet die Schweiz ab. Isolation kann jedoch kein Rezept unserer Aussenwirtschaftspolitik sein. Wir brauchen stabile Beziehungen zu Europa. Wenn die Schweiz die Bilateralen aufs Spiel setzt, geht das nicht ohne negative Konsequenzen. Das gilt zum Beispiel für junge Schweizerinnen und Schweizer, die in Europa studieren oder arbeiten wollen. Ihre Möglichkeiten, als junge Menschen Erfahrungen in europäischen Ländern zu sammeln, würden massiv beschnitten.

Die Schweiz zeichnet sich seit Jahrzehnten dadurch aus, dass sie Fremde aufnehmen und eingliedern kann. Das hat sich für unser Land mehrfach ausbezahlt: So hat der Libanese Nicolas George Hayek Swatch gegründet, Nestlé ist das Werk des deutschen Henri Nestlé. Vier von zehn neuen Unternehmen in der Schweiz gründen Ausländer. Die Marke und das Erfolgsmodell Schweiz wurden stark mitgeprägt von Firmen, die Zugewanderte hier aufbauen konnten.



Abschottung verschärft Fachkräftemangel

Die Schweiz braucht Fachkräfte aus der EU

Die Schweiz ist eines der wettbewerbsfähigsten Länder der Welt und unser Wohlstand nimmt laufend zu. Sie wandelt sich von einem traditionellen Industrie- immer mehr zu einem hochtechnisierten und innovativen Forschungs-, Dienstleistungs- und Fertigungsstandort. Wir stellen besonders wertvolle Produkte her und erbringen anspruchsvolle Leistungen, die weltweit gefragt sind. Um diese hohe Wertschöpfung zu erreichen, brauchen die Schweizer Firmen Fachkräfte.

Schweizer Arbeitskräfte werden nicht verdrängt

Es stimmt nicht, dass die Zuwanderer den Einheimischen die Arbeitsplätze wegnehmen. Das belegt die steigende Erwerbstätigenquote: 2002 hatten 79,7 Prozent der Schweizer zwischen 15 und 64 Jahren eine Stelle, 2013 waren es 80,8 Prozent. Auch sind die Löhne nicht gesunken, obwohl es mehr Arbeitnehmer in der Schweiz gibt. Im Gegenteil: Die Löhne von weniger qualifizierten Angestellten sind sogar tendenziell gestiegen.

In der Schweiz mangelt es an Fachkräften

Die Unternehmen können ihren Bedarf nach Fachkräften in der Schweiz alleine nicht decken, denn es gibt hier nicht für alle Branchen genügend Spezialisten. Die Situation wird dadurch verschärft, dass das Verhältnis von jungen zu älteren Menschen sich in den letzten Jahrzehnten stark verschoben hat. Wenn in den nächsten zehn Jahren die äusserst geburtenreichen Jahrgänge der «Babyboomer»-Generation ins Pensionsalter kommen, müssen grosse Lücken auf dem Arbeitsmarkt gefüllt werden. Gemäss einer aktuellen Umfrage der Firma Manpower leiden bereits heute 37 Prozent aller Schweizer Arbeitgeber unter einem Mangel an Fachkräften. Besonders bei den MINT-Berufen (Mathematiker, Informatiker, Naturwissenschaftler und Techniker) klafft eine grosse Lücke zwischen Angebot und Nachfrage. Es fehlen beispielsweise 16 000 Ingenieure. Das zeigt sich auch beim Nachwuchs: So konnten die Unternehmen der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie 2012 fünf Prozent ihrer Lehrstellen nicht besetzen. Der Bund versucht, die Situation mit der Initiative «Fachkräfte für die Schweiz» zu entschärfen. Dabei sollen sowohl Schweizer Jugendliche wie auch Erwachsene, Frauen und ältere Mitarbeiter mit Aus- und Weiterbildungen zu Spezialisten werden.

Bund, Kantone und Sozialpartner gehen gegen Missbrauch vor

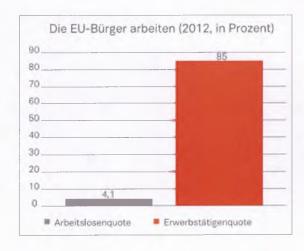
Der Bund setzt verschiedene Mittel ein, um sicherzustellen, dass Zuwanderer die Löhne in der Schweiz nicht drücken. Er unterbindet mit den sogenannten flankierenden Massnahmen (FlaM) Missbräuche auf dem Arbeitsmarkt. Die Kantone und Sozialpartner kontrollieren die Löhne in den Unternehmen und büssen diese bei Verstössen. Der Bund nimmt den Schutz vor Missbrauch ernst: 2013 hat er deshalb die FlaM ausgebaut, um unter anderem besser gegen Scheinselbstständige vorzugehen. Und wenn eine Schweizer Firma von einem Scheinselbstständigen Leistungen erbringen lässt, können die Behörden sie über die Solidarhaftung belangen. Es hat sich gezeigt: Die FlaM wirken und schützen vor Lohndumping. Nun ist sicherzustellen, dass die Kantone und Sozialpartner die Massnahmen auch konsequent vollziehen. Im Übrigen sind viele der FlaM ausdrücklich an das Abkommen zur Personenfreizügigkeit gekoppelt. Das heisst: Ohne Personenfreizügigkeit fallen auch die flankierenden Massnahmen weg.

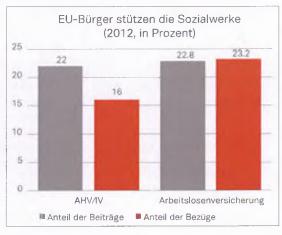
Die Personenfreizügigkeit bringt Fachkräfte in die Schweiz

Für die Unternehmen ist es überlebenswichtig, dass sie durch die Personenfreizügigkeit unkompliziert Fachkräfte aus Europa einstellen können. Der Bund schätzt, dass so 25 000 bis 45 000 Spezialisten pro Jahr in die Schweiz kommen können. Tatsächlich hat die Personenfreizügigkeit vor allem höher qualifizierte Arbeitskräfte in die Schweiz gebracht: Denn seit 2002 hat jeder zweite EU-EFTA-Zuzüger ein Studium beendet und sogar neun von zehn haben einen Berufsoder Mittelschulabschluss.

Die Personenfreizügigkeit bewährt sich

EU- und EFTA-Bürger in der Schweiz sind nicht nur zum grossen Teil gut qualifiziert, sie werden auch selten arbeitslos und zahlen in die Sozialsysteme ein. So ist die Arbeitslosigkeit unter den EU-/EFTA-Bürgern seit Einführung der Personenfreizügigkeit um 0,4 Prozentpunkte zurückgegangen und liegt nun bei 4,1 Prozent. In der Schweiz arbeiten 85 Prozent der 25- bis 64-jährigen EU-/EFTA-Bürger und leisten Beiträge an die Sozialwerke. Während sie 22 Prozent der AHV- und IV-Beiträge zahlen, beziehen sie nur 16 Prozent der Renten. Und auch ihre Bilanz in der Arbeitslosenversicherung ist nahezu ausgeglichen: EU-/EFTA-Bürger erhalten 23,2 Prozent der Arbeitslosengelder und decken 22,8 Prozent der Kosten. Im Jahr 2011 bezogen 2,9 Prozent der EU-Bürger in der Schweiz Sozialhilfe, sie lagen damit knapp unter dem landesweiten Durchschnitt (3 Prozent). (Grafik: Quelle SECO, Jahr 2012)



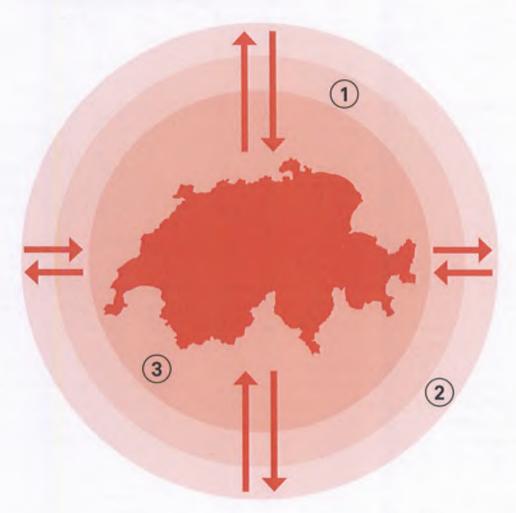


Die Personenfreizügigkeit ist keine Einbahnstrasse

Die Personenfreizügigkeit ermöglicht es 435 000 Schweizern, in Europa zu wohnen, zu arbeiten und zu studieren. Die Personenfreizügigkeit ist somit keine Einbahnstrasse. Die Abschottungsinitiative der SVP hingegen ist eine Sackgasse.

Das zweiteilige System: Wie die Zuwanderung 2012 in der Schweiz aussah

Quelle: Bundesamt für Migration





Aus EU-/EFTA-Staaten 2012:

Haben EU-/EFTA-Bürger in der Schweiz eine Stelle, erhalten sie über die Personenfreizügigkeit eine Aufenthaltsbewilligung.

Eingewandert: 104352

Ausgewandert: 49 901

Saldo: 54 451



Aus Drittstaaten 2012:

Der Bundesrat setzt mit Kontingenten fest, wie viele Zuwanderer aus den Drittstaaten in die Schweiz kommen dürfen.

Eingewandert: 39 431

Ausgewandert: 20595

Saldo: 18836



Grenzgänger 2012:

Arbeiten in der Schweiz, haben hier aber keinen festen Wohnsitz.

265 086

Abschottung schafft Bürokratiemonster

Wenn Bürokraten entscheiden und Juristen Rekurse behandeln

Weniger Ausländer verspricht die Initiative «gegen die Masseneinwanderung». Tatsächlich führt sie aber zu mehr Beamten, Juristen, explodierenden Kosten in der Verwaltung und viel bürokratischem Aufwand bei den Unternehmen. Jedes einzelne Gesuch eines EU- oder EFTA-Bürgers müsste von der öffentlichen Verwaltung geprüft werden. Lange Verfahren und viele Rekurse wären die Folge. Das schreckt hoch qualifizierte Fachkräfte ab, in die Schweiz zu kommen. Der Bund müsste KMU regelmässig kontrollieren, was für diese zusätzliche Kosten und Stress bedeutet – das führt wiederum zu höheren Preisen für die Konsumenten. Und den zusätzlichen Personalbedarf in der Verwaltung darf der Steuerzahler berappen.

Wie Österreich mit seinem Punktesystem scheitert

Manche Länder kennen Punktesysteme, um über die Zulassung von Einwanderern oder bestimmten Einwanderergruppen zu entscheiden. Seitens der Initianten wird ein solches System auch für die Schweiz vorgeschlagen. Doch ein Punktesystem ist kein Allheilmittel – im Gegenteil: Die Österreicher erfahren zurzeit am eigenen Leibe, dass solch starre Vorschriften dem Land schaden. Ihr Punktesystem zur Rekrutierung von Spezialisten aus Nicht-EU-Staaten ist die Rot-Weiss-Rot-Card. 8000 dringend benötigte Fachkräfte hat sich Österreich pro Jahr erhofft, tatsächlich konnte unser östlicher Nachbar in den letzten zwei Jahren insgesamt nur 3800 Spezialisten ins Land holen. Das System schreckt gut qualifizierte Leute ab, weil es viel zu lange dauert, eine solche Karte zu erhalten. Das beweist: Punktesysteme funktionieren nicht in allen Ländern gleich gut.

In der Schweiz mangelt es an Fachkräften

Daneben gibt es noch einen weiteren Punkt, der gegen Kontingente spricht: Staatliche Stellen können nicht garantieren, dass die Wirtschaft mit Kontingenten die richtigen Leute erhalten würde. Die Höchstzahlen würden dem tatsächlichen Bedarf stets hinterherhinken, da sich staatliche Stellen an den Vorquartalszahlen orientieren müssten. Zudem würde beim Bund ein Tauziehen um die Kontingentszuteilung beginnen, bei dem die grossen Branchen und Gewerkschaften ihre Interessen bei den Höchstzahlen durchsetzen könnten – innovative KMU würden auf der Strecke bleiben.

Bauern sind auf Personenfreizügigkeit angewiesen

Die Schweiz braucht nicht nur ausländische Fachkräfte: Bauern beispielsweise könnten ohne Helfer aus dem Osten der EU ihre Ernte nicht einholen. Hätte die Schweiz ein Punktesystem, könnten die Bauern diese wenig qualifizierten Arbeitskräfte nicht oder nur sehr erschwert ins Land holen. Der Bauernverband hat sich deshalb deutlich gegen die SVP-Abschottungsinitiative ausgesprochen. Anders als starre Kontingentsysteme hat sich die Personenfreizügigkeit bewährt. Der Bund verteilt die Bewilligungen für kurzfristige Aufenthalte vor allem an wenig qualifizierte Saisonarbeiter in der Landwirtschaft, während Finanzberater oder Informatikerinnen eher die fünfjährigen B-Bewilligungen erhalten.



«Apfelernte ist Handarbeit und nur mit ausländischen Kräften zu schaffen.»

Martin Winkelmann, Winkelmann Obst AG, Studen

Kontingente haben versagt – sie sind das falsche Rezept

Die SVP-Initiative macht es sich zu einfach. Sie wirft Fachkräfte aus der EU und Drittstaaten, Grenzgänger und Asylbewerber alle in einen Topf. Sie verlangt Kontingente, die für alle Ausländerinnen und Ausländer gelten. Bis im Jahr 2000 kannte die Schweiz eine Kontingentierung in der Ausländerpolitik. Das System hat versagt. Zum einen war die Zuwanderung zeitweise deutlich höher als heute, zum andern hat die Kontingentierung zur Zuwanderung von vielen wenig qualifizierten Ausländern geführt: Probleme bei den Sozialversicherungen und eine erhöhte Kriminalität waren die Folge. Viele ausländerpolitische Probleme, beispielsweise die ungenügende Integration mancher Bevölkerungsgruppen, haben wir diesem untauglichen Kontingentsregime zu verdanken. Die Initianten lasten jedoch alles der Personenfreizügigkeit an. Das ist eine Verdrehung der Tatsachen.

Kontingente bremsen Zuwanderung nicht

Hunderttausende Migranten wanderten zwischen 1950 und 1971 in die Schweiz ein, 300 000 waren es von 1984 bis 1990. Damals hatte die Schweiz Kontingente – die der Zuwanderung aber überhaupt keinen Riegel schoben. Die Lehre aus der jüngeren Geschichte der Schweiz ist klar: Kontingente steuern die Zuwanderung nicht, sondern die Arbeitgeber, die Angestellte brauchen. Boomt die Wirtschaft, nimmt die Zuwanderung zu. Umgekehrt nimmt sie ab, wenn Schweizer Firmen weniger Aufträge haben. Oder wenn sich die Wirtschaft in der Heimat der Migranten wieder erholt: Aus diesem Grund wandern in jüngster Zeit auch deutlich weniger Deutsche in die Schweiz ein.



Die Initiative hat eine weitere, gravierende Schwachstelle: Bisher hat der Bund Kontingente stets unter Berücksichtigung des Inländervorrangs festgelegt. Firmen dürfen im Ausland rekrutieren, wenn sie keine geeigneten Schweizer oder in der Schweiz lebenden Ausländer finden. Der Initiativtext verlangt aber ausdrücklich, diesen Vorrang auf Personen mit einem Schweizer Pass zu beschränken. Die ausländischen Arbeitskräfte in der Schweiz würden aussen vor gelassen, denn Unternehmen müssten nur noch nachweisen, dass sie ihre offenen Stellen nicht mit Schweizern besetzen können. Gerade in der Landwirtschafts- oder Baubranche dürften Arbeitgeber Mühe haben, Schweizer einzustellen. Da sie laut Initiativtext nicht gezwungen sind, zunächst arbeitslose Ausländer in der Schweiz zu berücksichtigen, könnten sie weiterhin im Ausland rekrutieren. Entsprechend hoch wird der Druck sein, diese Kontingente grosszügig auszugestalten.

Die Personenfreizügigkeit hat die Sozialwerke nicht zusätzlich belastet

Viele der wenig qualifizierten und nun arbeitslosen Europäer in der Schweiz sind während der 1960er- bis Anfang 1990er-Jahre in die Schweiz eingewandert. Die damalige, sehr bürokratische Einwanderungspolitik setzte die falschen Anreize. Ein grosser Teil der Arbeitslosigkeit von Ausländern in der Schweiz ist eine Altlast des Kontingentsystems. Es hat sich gezeigt, dass seit der Personenfreizügigkeit qualifiziertere EU-Bürger in die Schweiz kommen, welche die Sozialwerke stützen und nicht belasten (siehe Seite 14). 85 Prozent der zwischen 25- und 64-Jährigen aus der EU sind beschäftigt. Eine Masseneinwanderung von Bürgerinnen und Bürgern in unsere Sozialsysteme gibt es nicht.

Die Arbeitslosigkeit bei den EU-Bürgern ist mit 4,1 Prozent gering, bei sieben Prozent liegt sie hingegen bei Ausländern aus Drittstaaten, die nach wie vor Kontingenten unterstehen. Und auch bei den Sozialwerken sind es vor allem Ausländer aus Drittstaaten, die Leistungen beziehen. Diese Ausländer sind über Kontingente in die Schweiz gekommen.

Asylbewerber und ausländische Fachkräfte sind nicht dasselbe

Die Initiative schreibt vor, dasselbe System für die Zulassung von Asylsuchenden und Arbeitskräften anzuwenden. Doch Asyl- und Arbeitsmarktpolitik sind zwei gänzlich unterschiedliche Bereiche, die nicht miteinander vermischt werden dürfen. Die Schweiz ist nämlich völkerrechtlich dazu verpflichtet, alle Asylgesuche gewissenhaft zu prüfen, ein Kontingent ist in diesem Bereich gar nicht durchsetzbar. Die Initiative lässt offen, wie Höchstzahlen für Flüchtlinge trotzdem umgesetzt werden sollen. Denkbar wäre ein gemeinsames Kontingent für Asylsuchende und Arbeitskräfte – doch hätte dies verheerende Folgen für die Wirtschaft. Bricht im Spätsommer irgendwo eine Krise aus und die Schweiz muss unerwartet viele Flüchtlinge aufnehmen, kann das Berner IT-Unternehmen den finnischen Spezialisten nicht mehr einstellen, weil die Kontingente bereits ausgeschöpft sind.

Probleme werden bewirtschaftet, ohne Lösungen aufzuzeigen

Die Urheber der SVP-Abschottungsinitiative machen auf eine ganze Reihe von Problemen aufmerksam, die sie der Zuwanderung anlasten. Schaut man allerdings genauer hin, fallen zwei Dinge auf: Erstens hängen viele der angesprochenen Punkte nicht oder nur zu einem kleinen Teil mit der Migration zusammen. Und zweitens bietet die Initiative gar keine Lösungen an. Sie ist schlicht und einfach das falsche Rezept.

Kontingente halten keine Kriminaltouristen auf

Ausländerkriminalität ist tatsächlich ein Problem. Allerdings hat sie nichts mit der Personenfreizügigkeit zu tun. Straffälle mit ausländischer Täterschaft nehmen in der Schweiz aus zwei Gründen zu: Es gibt mehr Kriminaltouristen und mehr kriminelle Asylbewerber. Die SVP-Initiative bietet für keines der beiden Probleme eine Lösung an. Kontingente halten keine Kriminaltouristen auf und helfen auch nicht, kriminelle von gesetzestreuen Asylbewerbern zu unterscheiden. Die Schweiz hat bereits wichtige Schritte zur Verbesserung der Situation eingeleitet. Der Bund hat das Asylgesetz verschärft, arbeitet an schnelleren Asylverfahren und das Parlament hat sich für mehr Grenzwächter ausgesprochen.

Wohnraum: Die Ansprüche steigen

Dass in der Schweiz bezahlbare Immobilien und Mietwohnungen knapper werden, ist nicht von der Hand zu weisen. Dass die Zuwanderung dafür hauptverantwortlich sei, hingegen schon. Denn das Problem ist hausgemacht. Brauchten die Schweizer 1980 im Schnitt 34 Quadratmeter Wohnfläche pro Person, sind es mittlerweile knapp 50 Quadratmeter (Quelle: Bundesamt für Raumentwicklung). Ein Grund dafür ist – nebst höheren Ansprüchen an den Wohnkomfort – die gestiegene Scheidungsrate. Statt gemeinsam wohnen Eltern vermehrt in getrennten Wohnungen, benötigen aber beide auch Zimmer für die Kinder. Kontingente können die Wohnungsnot nicht mindern. Auch der Bodenverbrauch und die voranschreitende Zersiedlung der Schweiz sind nicht den Zuwanderern anzulasten. Hier hat die Schweiz mit allzu grosszügigen Einzonungen und falschen gesetzlichen Anreizen Fehler gemacht. Auch hier ist die Initiative aber der falsche Weg. Die richtigen Lösungen finden sich in einer vernünftigeren Raumplanung und baulicher Verdichtung. Mit dem neuen Raumplanungsgesetz hat die Schweiz einen wichtigen Schritt in diese Richtung gemacht.

Verkehrspolitik braucht Reformen, keine Kontingente

Die Initiative macht die Zuwanderer für überfüllte Züge und verstopfte Strassen verantwortlich. Doch dagegen hilft keine neue Ausländerpolitik, gefragt sind vielmehr griffige Reformen in der Verkehrspolitik. Zu lange hat die Schweiz das Pendeln stark subventioniert. Die Mobilität steigt laufend. Zudem braucht es Investitionen in die Verkehrswege, vor allem in grossen Agglomerationsgebieten. Die SVP-Abschottungsinitiative aber schafft keinen einzigen freien Platz in der S-Bahn und löst auch keinen Stau auf. Es braucht direkte Massnahmen, wie sie das Parlament mit der Vorlage zu «Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur» (FABI) ermöglicht hat.



«Pflegen wir die Bilateralen! Nur mit ihnen können wir auf das unentbehrliche ausländische Personal zählen.»

Hedi Kohler, Alters- und Pflegeheim Krone, Rehetobel

Zahlen auf einen Blick

Zuwand	erung
--------	-------

Bevölkerungsstand		
Gesamtbevölkerung Ende 2012	8 039 100	
Ausländer in der Schweiz Ende 2012	1 870 000	
Prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung	23 Prozent	
Einwanderung (EU/EFTA/Drittstaaten)		
Total 2012	143 783	
EU-/EFTA-Bürger 2012	104 352	
Ausländer aus Drittstaaten 2012	39 431	
Auswanderung		
Total 2012	70 496	
EU-/EFTA-Bürger 2012	49 901	
Ausländer aus Drittstaaten 2012	20 595	
Wanderungssaldo (gemäss Bundesamt für Statistik)		
Total 2012	73 287	
EU-/EFTA-Bürger 2012	54 451	
Ausländer aus Drittstaaten 2012	18 836	
Arbeitsmarkt		
Beschäftigungsquote bei den 25- bis 64-Jährigen		
Schweizer 2012	84 Prozent	
EU-/EFTA-Bürger 2012	85 Prozent	
Ausländer aus Drittstaaten 2012	68 Prozent	
Fieldbildo		
Fiskalbilanz	70.00	
AHV-Einkommen von Schweizern 2010	72.8 Prozent	
AHV/IV-Renten an Schweizer 2012	82 Prozent	
AHV-Einkommen von EU-/EFTA-Bürgern 2010	22 Prozent	
AHV/IV-Renten an EU-/EFTA-Bürger 2012	16 Prozent	
AHV-Einkommen von Ausländern aus Drittstaaten 2010	5,2 Prozent	
AHV/IV-Renten an Ausländer aus Drittstaaten 2012	2 Prozent	

Verhältnis ALV-Beiträge und ALV-Entschädigungen 2010		
Schweizer	1.21	
EU-/EFTA-Bürger	0.98	
Ausländer aus Drittstaaten	0.32	
Sozialhilfequote in 13 Städten (2012)		
Schweizer	4.0 Prozent	
EU	3,7 Prozent	
Total	5,5 Prozent	
Qualifikation		
Sekundärstufe II und höher:	103 881	
Zwischen 2002 und 2011 zugezogene EU-/EFTA-Bürger	86 Prozent	
Zwischen 1994 und 2002 zugezogene EU-/EFTA-Bürger	74 Prozent	
Tertiärstufe:	25 233	
Zwischen 2002 und 2011 zugezogene EU-/EFTA-Bürger	53 Prozent	
Zwischen 1994 und 2002 zugezogene EU-/EFTA-Bürger	48 Prozent	
Wohlstand		
BIP-Wachstum pro Kopf von 2002 bis 2012 (real)	4500 Euro	
Wachstum der Reallöhne 2012	1,5 Prozent	
Schnitt seit 2002 pro Jahr	0,6 Prozent	
Schnitt zwischen 1992 und 2002 pro Jahr	0,2 Prozent	
Handelsvolumen		
Exporte nach Europa 2012 (Anteil Gesamtexporte)	118,3 Milliarden CHF (59 Prozent)	
Importe aus Europa 2012 (Anteil Gesamtimporte)	136,6 Milliarden CHF	

(77 Prozent)

Wenn Behauptungen auf Fakten treffen

Behauptungen

Die Zuwanderung bringt den Schweizern nichts: Das BIP pro Kopf ist seit Einführung der Personenfreizügigkeit nicht merklich gestiegen. Während das BIP pro Kopf in Deutschland seit 2002 um 10,5 Prozent zugenommen hat, ist es hier nur um neun Prozent gewachsen.

Fakten

Diese Zahlenspielerei verzerrt die Realität. Nimmt man statt Prozenten die absoluten Zahlen, zeigt sich ein anderes Bild: Das BIP pro Kopf ist in der Schweiz seit 2002 um 4500 Euro gestiegen (Quelle: Eurostat). Damit ist es innert zehn Jahren um über 900 Euro mehr gewachsen als in Deutschland. Unser Wohlstand ist auch dadurch weiterhin Spitze: Unser BIP pro Kopf liegt bei 44 600 Euro und ist somit um 14 400 Euro höher als das deutsche.

Die Schweiz hat die Kontrolle über die Zuwanderung verloren.

In der Schweiz bestimmt die Wirtschaftslage, wie viele Menschen ins Land kommen. Mit Blick auf die Personenfreizügigkeit stellt man fest: Die EU-/EFTA-Zuzüger sind grossmehrheitlich erwerbstätig, es kommen also Arbeitskräfte in die Schweiz. Kontingentsysteme haben in der Schweiz nicht funktioniert, die SVP-Initiative bringt uns daher keine Kontrolle über die Einwanderung. Die Zuwanderung zwischen den 1960er- und 1990er-Jahren hat die heutige teils bei Weitem überstiegen. Die Nachfrage nach günstigen Arbeitskräften war damals riesig und der administrative Aufwand für ihre Rekrutierung ebenfalls. An den Altlasten dieser bürokratischen und wirkungslos gelenkten Einwanderung kaut die Schweiz noch heute.

Die meisten Zuwanderer kommen aus Portugal in die Schweiz, obwohl wir bereits zahlreiche arbeitslose Portugiesen im Land haben. Die Unternehmen sind doch einfach faul und holen lieber noch mehr Leute in die Schweiz anstatt auf dem hiesigen Arbeitsmarkt nachzuschauen. Das Pauschalurteil ist gefährlich, auch weil es auf falschen Annahmen fusst: Die meisten arbeitslosen Portugiesen in der Schweiz sind oft wenig qualifiziert und noch unter dem alten Kontingentsystem eingewandert. Die heutigen Zuwanderer aus dem Süden wie Spanien und Portugal haben hingegen immer höhere Qualifikationen und arbeiten vermehrt in Banken, IT- oder Beratungsfirmen statt auf dem Bau. Das zeigen entsprechende Erhebungen.

Die Zahlen des Bundes über die Qualifikationen der Zuwanderer sind verzerrt und nutzlos, weil sie mit falschen Methoden erhoben wurden. Es haben von vornherein nur Leute an den Umfragen teilgenommen, die motiviert und qualifiziert sind.

Die höheren Qualifikationen legen nicht nur die Statistiken des Bundes nah, sondern auch Erhebungen der CS. Dass vor allem gut qualifizierte Leute aus der EU in die Schweiz einwandern, ist also bestens abgestützt. Letztlich liegt dieser Schluss auch auf der Hand: Die Firmen brauchen Fachkräfte und stellen deshalb Leute an, die sie als qualifiziert beurteilen. Sie haben also ein Interesse, genau zu prüfen, wen sie aus dem Ausland in die Schweiz holen.

Wir stürzen in eine Katastrophe: Zurzeit boomt die Baubranche und holt massenweise unqualifizierte Ausländer in die Schweiz. Zugleich ist gerade in dieser Branche die Arbeitslosenquote hoch. Sobald die Schönwetterphase vorüberzieht, landen zahlreiche Ausländer in den Sozialwerken.

Wir sprechen von 18 000 EU-Bürgern. welche die Baubranche seit 2003 in die Schweiz geholt hat. Die werden nicht alle auf einen Schlag arbeitslos. Das Risiko für die Arbeitslosenversicherung hält sich also in Grenzen. Gleichzeitig konnte das Gesundheits- und Sozialwesen 27 000 Arbeitskräfte aus den EU-/EFTA-Staaten anstellen. In der Banken-, Versicherungsund Immobilienbranche waren es 32 000. Die Personenfreizügigkeit erlaubt es, dringend benötigte Fachkräfte in die Schweiz zu holen - diesen Vorteil dürfen wir uns nicht verbauen. Aber es stimmt iedoch, dass auch die Wirtschaft vermehrt Verantwortung übernehmen muss und zuerst auf dem hiesigen Arbeitslosenmarkt nach neuen Arbeitnehmenden suchen sollte.

Die Hälfte der Arbeitslosen in der Schweiz sind Ausländer, obwohl Ausländer nur 23,3 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachen. Dabei handelt es sich um eine Altlast des Kontingentsystems, über das in den 1960er- bis 1990er-Jahren viele wenig qualifizierte Ausländer eingewandert sind. Vergleicht man den August 2003 mit dem August 2013, zeigt sich, dass die Zahl arbeitsloser Ausländer nahezu gleichgeblieben ist, obwohl es seither viel mehr Ausländer in der Schweiz gibt.

Die Zuwanderung senkt unsere Löhne.

Während Europa in der Krise steckt, ist in der Schweiz seit der Einführung der Personenfreizügigkeit der durchschnittliche Reallohn deutlich stärker gestiegen als in den zehn Jahren davor. Vor allem am unteren Ende der Lohnskala steigen die Löhne. Die flankierenden Massnahmen haben sich als geeignetes Instrument erwiesen, um Lohndumping zu verhindern.

EU-Bürger verdrängen andere Ausländer in der Schweiz aus ihrem Job und in die Sozialwerke. Das bleibt am Schweizer Beitragszahler hängen.

Das ist nicht korrekt. Experten haben errechnet, dass die Zuwanderung weder bei den Schweizern noch den hier ansässigen Ausländern die Beschäftigungsquote oder die Arbeitslosenquote geändert hat. Die Zahl der arbeitslosen Ausländer im August 2003 war etwa gleich hoch wie im August 2013. Stattdessen zeigen die Zahlen aber, dass die Schweizer Sozialwerke stark profitieren von den neuen Zuzügern: EU/ EFTA-Bürger zahlen mehr in die erste Säule ein, als dass sie beziehen. Bei der Arbeitslosenversicherung ist ihre Quote nahezu ausgeglichen. Und sie weisen mit 2,9 Prozent nur eine minim höhere Sozialhilfequote auf als die Schweizer.

Fast 24 000 Personen kommen über den Familiennachzug in die Schweiz. Das sind alles keine qualifizierten Arbeitskräfte.

Einwanderer aus der EU kommen nur zu 27 Prozent über den Familiennachzug in die Schweiz als jene aus Drittstaaten, wo der Anteil heute 60 Prozent beträgt. Über eine strengere Auslegung des Familiennachzugs aus Drittstaaten wird auf politischer Ebene bereits diskutiert. Dazu braucht es die SVP-Initiative nicht.

Die EU hat genauso ein ökonomisches Interesse an den Bilateralen wie wir Schweizer auch. Sie wird die Abkommen nie kündigen. Darum sind Neuverhandlungen möglich. Die EU kann die Personenfreizügigkeit nicht neu verhandeln, denn es handelt sich dabei um eine der vier Grundfreiheiten des europäischen Binnenmarkts. Die EU hat keine Möglichkeit, der Schweiz weiterhin Marktzugang zu gewähren, wenn diese eine grundlegende Spielregel nicht mehr einhalten will. Das würden ihre Mitgliedstaaten niemals akzeptieren. Sobald die Personenfreizügigkeit wegfällt, verliert die Schweiz aufgrund der Guillotine-Klausel auch die anderen Abkommen der Bilateralen I. Deshalb müssten die EU und die Schweiz von Grund auf alles neu verhandeln. Dabei wäre die Schweiz Bittstellerin und somit ist zu erwarten, dass sie am Schluss mit weniger dasteht als heute. Eine lange Phase der Ungewissheit ist zudem Gift für den Wirtschaftsstandort: Während dieser Zeit könnte sich niemand über seine Rechte sicher sein. In so einem Umfeld investiert niemand, das würde der Schweiz schaden.

Wir brauchen die Bilateralen nicht, wir können auch ein Freihandelsabkommen mit der EU anstreben.

Das ist ein Ablenkungsmanöver: Faktisch müssten Schweizer und EU-Diplomaten ein umfassendes Freihandelsabkommen über Jahre hinweg aushandeln. Hierbei könnte sich die Schweiz sicherlich nicht besserstellen, als sie es mit dem Bilateralen Weg geschafft hat. Die Idee eines solchen Freihandelsabkommens täuscht nämlich darüber hinweg, dass der Bilaterale Weg ein Verhandlungserfolg unserer Wirtschaftsdiplomaten ist, um den sie jahrzehntelang mit der EU gerungen haben. Warum sollten wir das aufs Spiel setzen für etwas, über das überhaupt keine Gewissheit besteht? Zudem wüssten die Unternehmen während der jahrelangen Verhandlungen zu einem neuen Freihandelsabkommen nicht, welche Rechte sie haben. Diese Unsicherheit ist Gift, niemand investiert in so einem Umfeld. Tatsächlich sind die einzigen gangbaren Alternativen zum Bilateralen Weg der EWRoder der EU-Beitritt: Will das die SVP?

Die Personenfreizügigkeit hat zu den antiliberalen flankierenden Massnahmen geführt, die nun ständig verschärft werden müssen. Kontingente würden den freien Markt noch viel tiefgehender einschränken als die flankierenden Massnahmen. Gesamthaft gesehen geben diese unserem Gewerbe, den Unternehmen und vor allem den Arbeitnehmenden Sicherheit. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Schweiz heute das wettbewerbsfähigste Land ist. Das System funktioniert also sehr gut. Gerade darum muss bei der Umsetzung und Verschärfung der flankierenden Massnahmen Augenmass bewahrt werden. Es ist in erster Linie sicherzustellen, dass die Kantone und Sozialpartner die flankierenden Massnahmen konsequent vollziehen.

Scheinselbstständige benachteiligen unsere KMU. Es braucht weitere flankierende Massnahmen.

Dank der rigorosen Kontrollen werden viele Missbräuche aufgedeckt. Bei Scheinselbstständigen handelt es sich um Einzelfälle, die mit den verschärften flankierenden Massnahmen angegangen werden können. So gibt es seit 2013 eine neue Dokumentationspflicht und die Umkehrung der Beweislast. Ein Selbstständiger muss also beweisen können, dass er selbstständig tätig ist. Die bestehenden Massnahmen bewähren sich, es braucht also keine neuen.

Kein liberales Land der Welt verzichtet darauf, die Einwanderung zu kontrollieren – nur die Schweiz tut das. Ein Punktesystem zur Regelung der Zuwanderung wie in Kanada oder Australien wäre für uns die beste Lösung.

Ein Punktesystem schafft ein Bürokratiemonster: Jeder einzelne Zuwanderer müsste von einem Beamten beurteilt werden - das ginge nicht nur ewig, es würde auch ein Vermögen kosten. Dass das Punktesystem nicht überall die geeignete Lösung ist, zeigt zum Beispiel der Blick zum Nachbarn Österreich: Mit der Rot-Weiss-Rot-Card hat das Land ein solches Punktesystem zur Rekrutierung von Hochqualifizierten aus Drittstaaten eingeführt. Und es klappt überhaupt nicht, was der Wirtschaft zusetzt. Die Unternehmen kommen nicht an ihre Fachkräfte, weil diese das Land meiden. Beim bürokratischen Punktesystem dauert es ihnen zu lange, eine Bewilligung zu erhalten. Die Ausgangslage in Australien und Kanada ist mit der Schweiz nicht vergleichbar: Beide Länder wollen ihre Zuwanderer langfristig einbürgern und haben deshalb das Punktesystem. Die Schweiz hingegen holt über die Personenfreizügigkeit Arbeitskräfte für eine bestimmte Zeit ins Land.